

Hygiene-Regelungen an der GAG in Coronazeiten. Szenario A [Stand: 15.11.2020]

1. Allgemeine Regelungen [vgl. Schulordnung 1.1]

- ✓ Personen, die einen ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur ab 37,5°) aufweisen oder weniger als 48 Stunden symptomfrei sind, dürfen das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen.
- ✓ Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude, auch in den Unterrichtsräumen (!), sowie im Bereich des ÖPNVs (inkl. Haltestellen) gilt die Pflicht zum Tragen einer Mundnasenbedeckung [= MNB]. Personen, für die das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen, sind nach einer positiven Überprüfung der Argumente von der Verpflichtung ausgenommen.
- ✓ Außerhalb des eigenen Schülerjahrgangs der Graf-Anton-Günther-Schule ist nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m von anderen zu halten.
- ✓ Alle Besucher*innen der Schule sind verpflichtet, sich zentral beim Betreten der Schule im Sekretariat I registrieren zu lassen. Sofern sie zu einer Gruppe gehören (z.B. bei einer vom Schulträger genehmigten Fremdnutzung von Schulräumlichkeiten), veranlasst die Gruppenleitung schriftlich eine auf Verlangen umgehend vorlegbare Dokumentation der Teilnehmer*innen im Raum (vier Wochen Archivierungsfrist).
- ✓ Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen, sofern vorab keine individuelle Ausnahmeregelung getroffen worden ist, keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.
- ✓ Anstelle der üblichen Pausenzeiten gelten die von der Schulleitung bekanntgegebenen Regelungen. Diese Regelungen betreffen auch die Aufenthaltsbereiche.
- ✓ Schüler*innen verbringen ihre Pause auf dem ihnen zugewiesenen Hof und können dort ihre MNB abnehmen und frühstücken, sofern sie den nötigen Mindestabstand zu anderen einhalten. In dieser Zeit ist der Klassenraum zu lüften.
- ✓ Die Räume im F-Trakt werden nicht abgeschlossen, damit es nach der Pause auf den engen Fluren keinen Stau gibt. In allen anderen Fluren sind die Räume abzuschließen, da die Flure weit genug sind.
- ✓ Lediglich in (durch den Schulleiter per Lautsprecher angesagten) Regenpausen verbleiben Schüler*innen und Lehrkräfte im Klassenraum; ein Frühstücken ist dann möglich.
- ✓ Schüler*innen des Jahrgangs 13 dürfen die Empore weiterhin mit Abstand nutzen, sofern der Jahrgang nachweislich für eine tägliche Reinigung der Empore sorgt – als Nachweis dient der zweimal wöchentliche Versand einer „Empore heute gereinigt“-Mail an die Koordination des Jahrgangs 13 (jeweils dienstags und donnerstags) und der stichprobenartig vorgenommene Augenschein durch Mitglieder erweiterten Schulleitung. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist hier nicht gestattet.
- ✓ Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen sich während ihrer Freistunden im Forum an den gekennzeichneten Jahrgangstischen aufhalten. Hier dürfen sie außerdem unter Einhaltung des Abstandes essen.
- ✓ Für den Bereich des Kiosks und das Einnehmen von Speisen gelten die Regelungen des Betreibers vita catering. Es gelten dort auch die Anweisungen des Kioskpersonals.

2. Verhalten in Unterrichtsräumen und -zeiten [vgl. Schulordnung 1.2]

- ✓ Vor Beginn der 1. und 8. Unterrichtsstunde sind die unterrichtende Lehrkraft 10', die Schüler*innen 8' vor Unterrichtsbeginn im Raum. Sie alle sind angehalten, die dort über den Waschbecken ausgehängten, ggf. auch am Lehrerpult ausliegenden Hygieneregeln zu beachten. – In den Räumen 031-034 endet der Unterricht bereits um 12:55 Uhr, um dort den Reinigungskräften das Reinigen der Tische vor dem Essen zu ermöglichen.

Räume für die Einnahme des Mittagessens

Jg. 5/6	Jg. 7/8	Jg. 9/10	Lehrkräfte	(mit 1,5 m Abstand zw. den Jahrgängen: Jg. 11-13)	angemeldete Gruppen
034	033	032	Kioskbereich	Forum (jahrgangsgetrennte Bereiche)	031

- ✓ Zwischen allen Schülern*innen, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen ist beim Essen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- ✓ Zu Beginn ihres Unterrichts dokumentiert und archiviert die Lehrkraft die Sitzordnung, sofern diese von der Sitzordnung, die im Sekretariat hinterlegt ist, abweicht. Ein Exemplar des aktuell gültigen Sitzplans wird auf dem Lehrertisch fixiert.
- ✗ Schüler*innen behalten den ihnen in der Sitzordnung zugewiesenen Platz im Regelfall auch dann bei, wenn ihre Sitznachbar*innen im Unterricht fehlen.
- ✓ Um trinken zu können, darf in den Unterrichtsräumen die MNB kurzzeitig entfernt werden, wenn man sich auf dem im Sitzplan vermerkten Platz befindet. Ebenso ist es Schülern*innen während längerer Klausuren- und Klassenarbeitssituationen gestattet, die MNB abzunehmen, um etwas zu essen.

- ✓ In den Unterrichtsräumen wird alle 20 Minuten für jeweils 5 Minuten stoß- bzw. quergelüftet – auch bei schriftlichen Arbeiten. Ist eine Stoßlüftung nicht möglich, so erfolgt eine Quergelüftung (= geöffnete Kippfenster und Raumtür bei gleichzeitig geöffneten Flurfenstern gegenüber).
- ✓ Persönliche Gegenstände wie z.B. Trinkflaschen, Lebensmitteln, Arbeitsmaterialien oder Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht benutzt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen. Ist eine Reinigung nicht möglich, so müssen sich die Nutzenden vor und nach Benutzung die Hände gründlich mit Seife waschen.
- ✓ Grundsätzlich gilt: Wo ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann, ist dieser einzuhalten. Wenn kohortenübergreifende Lerngruppen in einem Raum unterrichtet werden, gilt das Abstandsgebot von 1,5 m sowohl beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums als auch während des Unterrichts.
- ✓ In schulübergreifend gebildeten Lerngruppen (z.B. bei Oberstufenkursen) sind die Schüler*innen im Unterrichtsraum nach Schulen getrennt in einem Abstand von 1,5m zu setzen.
- ✓ Bei unklarer Nachnutzung des Unterrichtsraums, in jedem Fall aber am Ende des Unterrichtstages, stellen die Schüler*innen die Stühle auf die Tische, falls möglich gekippt oder in „Einschubfächern“ unter der Tischoberfläche.
- ✓ Für einzelne Fachräume und Bereiche (Informatik, Naturwissenschaften, Kunst, Musik/Darstellendes Spiel, Sport) gelten „ergänzende Hygieneregeln“. Diese sind in den jeweiligen Räumlichkeiten einsichtig, werden zu Schul(halb)jahresbeginn und bei Änderungen von den jeweils unterrichtenden Fachlehrkräften erläutert und gelten damit als bekannt. Sie sind in der jeweils aktuellen Fassung Teil der Schulordnung.
- ✓ Abschließbare Toiletten stehen jeweils einer Person zur Verfügung. Alle anderen Sanitäreinrichtungen dürfen von maximal der Anzahl der Personen betreten werden, die sich gemäß den dort hängenden Aushängen aufhalten dürfen. Die Anzahl der Nutzer*innen ergibt sich aus der Anzahl der am Toiletten-/Duscheingang an ein Tau gehefteten GAG-Wäscheklammern. Wer wegen zwischenzeitlicher Überfüllung eine Toilettenanlage nicht benutzen darf, wartet vor dem Eingang mit entsprechendem Sicherheitsabstand. Vor dem Verlassen der Toilette ist gründliches Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden Pflicht. Wenn nötig und nach Möglichkeit gehen die Schüler*innen kurz während des Unterrichts auf die Toiletten.
- ✓ Am Ende ihrer Unterrichtsstunde überprüft die Lehrkraft, ob Seife und/oder Papier im Unterrichtsraum ergänzt werden müssen. Ggf. ist der Hausmeister darüber unverzüglich zu informieren (vgl. Flipchart vor dem Hausmeisterbüro).

3. Verhalten im Schulgebäude und auf den Schulhöfen [vgl. Schulordnung 1.3]

- ✓ Die Hinweise zur Wegeführung („Einbahnstraßen“) gelten ausnahmslos. Bei Feueralarm gelten die ausgeschilderten Fluchtwegmarkierungen.
- ✓ In den Pausen steht der Ökohof ausschließlich Schüler*innen der Jahrgänge 11 bis 13, der Dammhof ausschließlich Jg. 8 und 9, der Innenhof ausschließlich Jg. 5 und 6 und der Bereich „Dammshanze/am Lehrerparkplatz“ ausschließlich Jg. 7 und 10 zur Verfügung.
- ✓ Tischtennis, Basketball, Fußball und Fangspiele sind auf dem Schulgelände nur innerhalb einer Klasse erlaubt.
- ✓ Im Bereich des Kiosks und der Mensa herrscht Abstandspflicht. Der Kiosk ist mittags geschlossen und darf nur in den großen Pausen aufgesucht werden. Die Ausgabe von Mensaessen hat in der Mittagszeit Vorrang vor der Ausgabe von Kioskartikeln. Schüler*innen einer Kohorte essen unter Einhaltung der Abstandsregeln in dem ihnen zugewiesenen Bereich.

4. Umgang mit Tablets, Laptops, Smartphones etc. [vgl. Schulordnung 2]

- ✓ Schuleigene Tablets, Computermäuse, Tastaturen, Dokumentenkameras, DVD-Player und IWB-Stifte sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen.
- ✓ Tablets und Laptops dürfen von den Schüler*innen im Unterricht verwendet werden, sofern die Lehrkraft hierzu vorab ihr Einverständnis erteilt hat.
- ✓ Ab 7:40 Uhr ist die Nutzung der elektronischen Medien an der Graf-Anton-Günther-Schule verboten (Ausnahme: in der Mittagszeit, in Sek.II-Freistunden und auf der Empore). Die elektronischen Medien sind nicht sichtbar und nicht hörbar aufzubewahren.